



Leistungsbeschreibung

im Vergabeverfahren

Rahmenvertrag Tischlerarbeiten

Zentrale (Hamburg) + Akademie (Bad Segeberg)

1. Präambel

Die DAK-Gesundheit gehört zu Deutschlands größten Krankenkassen: Über 5,4 Millionen Menschen schenken uns ihr Vertrauen. Wir unterstützen Sie auf vielfältige Weise, sowohl beim Gesundwerden als auch beim Gesundbleiben – und das bereits seit über 250 Jahren. Eine hochwertige Versorgung der Versicherten, ausgezeichnete Leistungen und ein umfassender Kundenservice stehen bei der DAK-Gesundheit im Mittelpunkt.

Die DAK-Gesundheit ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sie unterliegt dem Solidarprinzip. Das heißt: Allen Versicherten stehen unabhängig von ihrem Beitrag, persönlichen gesundheitlichen Risiken, Eintrittsalter oder Familienstand die gleichen Leistungen zu. Als große bundesweite Kasse gleicht die DAK-Gesundheit intern die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der verschiedenen Regionen Deutschlands aus. Jedes Mitglied der DAK-Gesundheit hat somit, egal wo es wohnt, die gleichen Ansprüche und profitiert von den Diensten und Kenntnissen einer bundesweit agierenden Kasse.

2. Ausgangssituation und Zielstellung der Beauftragung

Die Zentrale der DAK-Gesundheit befindet sich im „Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg“. Die Akademie der DAK-Gesundheit befindet sich im „Kastanienweg 4, 23795 Bad Segeberg“. An diesen Standorten fallen jährlich diverse Tischlerarbeiten an. Daher wird mit dem Auftragnehmer ein Rahmenvertrag über die während der Vertragslaufzeit (**01.01.2027 – 31.12.2030**) anfallenden Tischlerarbeiten abgeschlossen. Im Folgenden werden die zu erbringenden Leistungen näher definiert.

Da die Leistungen vom jeweiligen Bedarf abhängig sind, ist stets ein Abruf der notwendigen Leistungen durch die DAK-Gesundheit erforderlich. Hierzu wird die DAK-Gesundheit dem Auftragnehmer per E-Mail die zu erbringenden Leistungen, den Ausführungsort und den Ausführungszeitraum mitteilen. Diese Vorgaben sind vom Auftragnehmer zwingend einzuhalten. Ohne einen entsprechenden Abruf per E-Mail durch die DAK-Gesundheit darf der Auftragnehmer keine Leistungen ausführen und erhält daher für solche Leistungen keine Vergütung.

Weiterhin kann die DAK-Gesundheit keine bestimmten Abrufmengen garantieren, die tatsächlich abgerufen werden. Vielmehr wurden die im Preisblatt angegebenen Mengen aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre ordnungsgemäß geschätzt. Eine Abweichung von diesen Mengen (Minder- wie auch Mehrmengen) sind möglich und führen nicht zu einer Preisanpassung oder sonstigen Vertragsänderung.

3. Allgemeine Beschreibung

Gegenstand dieses Rahmenvertrages sind sämtliche Leistungen des Gewerks Tischlerarbeiten an Gebäuden, Räumen und sonstigen baulichen Anlagen des Auftraggebers. Der Vertrag dient der Bedarfsdeckung auf Abruf innerhalb der Vertragslaufzeit mittels eines Einzelabrufs. Ein Anspruch auf bestimmte Abrufmengen besteht nicht. Die jährlichen Leistungsumfänge werden lediglich grob prognostiziert und können je nach tatsächlichem Bedarf abweichen.

4. Leistungsumfang (funktional beschrieben)

Die Leistungen umfassen insbesondere, jedoch nicht abschließend:

4.1 Vorbereitende Arbeiten

- Anfahrt im Hamburger Stadtgebiet sowie zur Akademie in Bad Segeberg
- Schutz und Abdecken von Bodenbelägen, Möbeln, Anlagen und angrenzenden Bauteilen (z. B. Staubschutzwände, Abdeckvliese)
- Demontage und Rückbau vorhandener Holzbauteile (z. B. Türblätter, Zargen, Holzverkleidungen)
- Öffnen und Wiederherstellen von Bauteilen für Reparatur- oder Montagezwecke
- Ausbesserung kleinerer Untergrund- oder Befestigungsschäden (z. B. Ausbrüche, Abplatzungen)

4.2 Herstellung und Montage von Holz- und Holzwerkstoff-konstruktionen

- Herstellung und Montage von Holzständerkonstruktionen, Wandbekleidungen und Unterkonstruktionen
- Einbau von Verkleidungen, Paneelen und Möbelbauelementen
- Lieferung und Montage von maßgefertigten Holzelementen (z. B. Regale, Einbaumöbel, Arbeitsflächen) und Innenausbauelementen nach Planvorgabe

4.3 Tischlerarbeiten an Holzinrentüren und Holzfenstern (inkl. Aufbesserungen)

- Reparatur beschädigter Türblätter und Holzfenster (z. B. Druckstellen, Furnierschäden, Kratzer, Kantenabplatzungen, Lackschäden) sowie
- Reparatur und Erneuerung von Holz- und Stahlzargen von Holzinrentüren
- Ausbesserung oder Austausch schadhafter Dichtungen, Bändern,

Schließblechen und Beschlägen an Holzzinnentüren sowie Ausbesserung oder Austausch schadhafter Dichtungen an Holzfenstern

- Einstellung und Funktionsprüfung von Türen und Fenstern (Schließkraft, Gangbarkeit, Fluchtwegfunktion, Fugen- u. Falzdichtung sowie Absenkdichtung (Schallex))
- Austausch und Nachrüstung von Beschlägen (z. B. Schlosskästen, Drückergarnituren, Panikbeschläge, Absenkdichtungen)

4.4 Montageleistungen:

- Lieferung und Einbau neuer Türblätter, Zargen und Systemtüren
- Anpassungsarbeiten an Bestandsüren (z. B. Kürzen, Einfräsen, Nacharbeiten von Fräsungen, Austausch der vorhandenen Bänder)

4.5 Einbau ergänzender Bauteile und Systemkomponenten

- Einbau von Dämmstoffen in Holz- und Holzwerkstoffkonstruktionen (z. B. Akustikdämmung in Vorsatzschalen oder Wandpaneelen)
- Montage von Beschlagsystemen, Schienen, Führungen, Schubauszügen und Befestigungselementen
- Installation von Innentüreinlagen oder Zusatzbauteilen (z. B. Lüftungsgitter, Bodendichtungen, Türschließer)

4.6 Nebenleistungen und Sonderleistungen

4.6.1 Nebenleistungen wie

- Kleinere Putz- und Ausgleichsarbeiten bis 0,5 m² je Schadhafte
- Lieferung sämtlicher Materialien, Geräte und Hilfsmittel
- Einhaltung der geltenden Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzvorschriften (BAuA, DGUV, DIN 4102, DIN 18181 u. a.)

4.6.2 Besondere Leistungen (gesondert zu vergüten) wie:

- Austausch und Reparatur von vorhandener und schadhafter Trockenbauelemente
- Erstellung von Aufmaßen, Dokumentationen und Bestandsunterlagen

4.7 Entsorgung von KMF-Material (künstliche Mineralfasern) inklusive Schutzmaßnahmen

Der Auftragnehmer hat bei Ausbau-, Demontage-, Transport- und Entsorgungsarbeiten an mineralischen Dämmstoffen alle erforderlichen Arbeitsschutz-, Schutz- und Entsorgungsmaßnahmen unter Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften (insbesondere TRGS 521, Gefahrstoffverordnung sowie abfallrechtliche Bestimmungen) auszuführen. Sofern Herkunft, Alter oder Ungefährlichkeit der Mineralwolle nicht eindeutig nachgewiesen sind, ist diese vorsorglich als gefährlicher Stoff zu behandeln. Mineralwolle, die vor 1996 eingebaut wurde, gilt grundsätzlich als alte Mineralwolle.

Vor Beginn der Arbeiten ist der Auftragnehmer verpflichtet, die betroffenen Bauteile und Arbeitsbereiche eigenständig auf mögliche Belastungen zu prüfen. Hierzu sind vorhandene Unterlagen auszuwerten sowie eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Die geplanten Arbeiten sind auf Ausführbarkeit zu überprüfen. Erkennbare Abweichungen, Verdachtsmomente oder fehlende Angaben sind dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, die Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen sowie die Unterweisung der eingesetzten Mitarbeiter liegen in der Verantwortung des Auftragnehmers.

Vorbereitende Maßnahmen:

- Eigenständige Prüfung der betroffenen Bauteile und Arbeitsbereiche auf mögliche Belastungen
- Sichtprüfung vor Ort sowie Auswertung vorhandener Unterlagen
- Anzeige von Unklarheiten oder Abweichungen vor Beginn der Arbeiten
- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung der eingesetzten Mitarbeiter

Ausführung und Schutzmaßnahmen:

- Staubarmer Ausbau und Demontage ohne unnötige Beschädigung oder Verwirbelung
- Vermeidung von Faserfreisetzung durch geeignete Arbeitsmethoden (z. B. vorsichtiges Lösen, Absaugen)
- Einrichtung von Schutzmaßnahmen je nach Bedarf (z. B. Abdecken, Abschottung)
- Einsatz geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Getrennte Sammlung der KMF-Abfälle direkt am Entstehungsort
- Reinigung der Arbeitsbereiche nach Abschluss der Arbeiten

Verpackung und Transport

- Sammlung der Materialien in staubdichten, reißfesten und verschlossenen Säcken oder Big-Bags
- Staubdichtes Verschließen und Kennzeichnen der Gebinde
- Transport ohne Faserfreisetzung und ohne Vermischung mit anderen Abfällen
- Entsorgung
- Abgabe an einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb
- Entsorgung in der Regel unter AVV 17 06 03* (gefährlicher Abfall)
- Abweichung nur bei nachgewiesener Ungefährlichkeit
- Übergabe der erforderlichen Entsorgungsnachweise (z. B. Wiegescheine, Begleitscheine)

Nebenleistungen

- Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung der eigenen Mitarbeiter
- Bereitstellung der Schutzausrüstung
- Zwischen- und Endreinigung
- Mengenerfassung und Dokumentation
- Übergabe der Entsorgungsnachweise

Besondere Leistungen (gesondert zu vergüten)

- Schadstoffuntersuchungen und Analysen
- Erstellung eines Schadstoffkatasters
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei unvorhergesehenen Befunden
- Entsorgung anderer Gefahrstoffe (z. B. Asbest, PAK, Schimmel)
- Mehrmengen oder Stillstandzeiten